

Sitzungsvorlage

Nummer: 69/2013 ö
Sitzung am: 10.06.2013 TOP 1 ö
Bearbeiter: Herr Sokolowski
Herr Neubauer

Technischer Ausschuss

Gewässerunterhaltung Ausschreibungsfreigabe

Anlagen:

1 Übersichtsplan des Ingenieurbüros infra-teck vom Mai 2013

I. Antrag

1. Zustimmung zur Uferbefestigung gemäß beiliegendem Übersichtsplan.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten beschränkt auszuschreiben.

II. Begründung

Die rechtsufrige Befestigung der Lauter in Höhe des Bauhofes Mühlstraße 13 ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Standsicherheit des Ufers ist durch die zunehmenden Auskolkungen infolge von Hochwässern der letzten Jahre gefährdet. Durch den zu erwartenden Schwerlastverkehr für die Baumaßnahme Sanierung Kindergarten Regenbogen und Provisorium Lautergarten, der über den Wehrweg geführt werden soll, ist die Standfestigkeit der Uferbefestigung nicht mehr sichergestellt (im Übrigen kurz- bis mittelfristig auch die Sanierung des Kindergartens).

Die Ufersicherung soll mit einem Steinsatz 1- bis 3-lagig auf einer Länge von 53 Metern vorgenommen werden. Diese Bauweise hat sich bewährt und wurde bereits mehrfach an der Lauter (z.B. Schwarze Falle/Kelterstraße) umgesetzt. Auch wird mit dieser Bauart ein Eingriff ins Gewässer auf ein Mindestmaß reduziert.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen sind die Arbeiten am Gewässer im Spätsommer durchzuführen.

Herr Spies vom Büro infra-teck wird die erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen erläutern.

III. Kosten / Finanzierung

Das Ingenieurbüro infra-teck hat die Bruttobaukosten (inkl. Baunebenkosten) hierfür mit 60.000 € ermittelt. Im Verwaltungshaushalt stehen unter 1.6900.513000 (Unterhaltung öffentlicher Gewässer) 58.500 € zur Verfügung (Haushaltsrest mit 45.000 € aus 2012 + 13.500 € aus 2013). Da die Ufersicherung allerdings im direkten Zusammenhang mit der Sanierung des Kindergartens Regenbogen steht, wird die Verwaltung versuchen, die Ufersicherung auch im Rahmen des Landessanierungsprogramms fördern zu lassen. Der max. Zuschuss (vorbehaltlich, dass ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen) würde rd. 21.600,- € betragen. Im Falle einer Abwicklung der Maßnahme im Rahmen des Landessanierungsprogrammes würde eine Umbuchung in den Vermögenshaushalt erfolgen. Die Finanzierung ist durch die Mittel aus dem Verwaltungshaushalt sichergestellt.

Eine Förderung aus dem Programm Wasserwirtschaft kommt nicht in Betracht – diese wurde bereits mit dem Landratsamt Esslingen abgeklärt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	10.06.2013	TOP 1 ö	69/2013 ö